

- 5 04. Bauplanung / 05. Nutzungsplanung / 02. Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr

Privater Gestaltungsplan Grossweid - Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung
Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Zürich (wsgz) plant auf der heute unüberbauten Parzelle Nr. 3546 in der Grossweid im Ortsteil Sack der Gemeinde Seegräben die Erstellung zweier Mehrfamilienhäuser für altersdurchmischtes Wohnen. Neben der Wohnnutzung soll auch ein Gemeinschaftsraum erstellt werden, welcher als Begegnungsort für die Bewohnenden der Überbauung sowie des Ortsteils Sack dient.

Aufgrund der Bestimmungen in der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Seegräben ist für die Bebauung der Parzelle Nr. 3546 zwingend ein Gestaltungsplan zu erarbeiten.

Das Planungsbüro asa AG wurde von der Bauherrschaft beauftragt, auf der Basis des aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Siegerprojekts CYNARA des Teams Zita Cotti Architekten AG mit KOLB Landschaftsarchitektur und Lunitec Ingenieure für Gebäudetechnik einen privaten Gestaltungsplan "Grossweid" auszuarbeiten.

Der von der wsgz erstellte private Gestaltungsplan "Grossweid" hat das planungsrechtliche Verfahren durchlaufen und wurde dem Gemeinderat Seegräben zugestellt zur Vorlage an die Gemeindeversammlung sowie, bei Zustimmung, für die anschliessende Weiterleitung an die Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung.

Der private Gestaltungsplan "Grossweid", bestehend aus

- Situationsplan im Massstab 1:500
- Gestaltungsplan-Vorschriften (GPV)
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (zur Kenntnisnahme)
- Richtprojekt (zur Kenntnisnahme)

liegt zur Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung vor.

Der Gestaltungsplan ist Grundlage für die Erarbeitung eines Baugesuches, welches wiederum die Voraussetzung ist, den im März 2022 durch die Gemeindeversammlung genehmigten Verkaufsvertrag abschliessen zu können.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom privaten Gestaltungsplan "Grossweid", datiert vom 20. Dezember 2023 bestehenden aus
 - Situationsplan im Massstab 1:500
 - Gestaltungsplan-Vorschriften (GPV)
 - Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV
 - Richtprojektwird Kenntnis genommen.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:
 1. Dem privaten Gestaltungsplan "Grossweid", bestehend aus dem Situationsplan im Massstab 1:500 und den Gestaltungsplan-Vorschriften (GPV), wird zugestimmt und der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV sowie das Richtprojekt zur Kenntnis genommen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den entsprechenden Antrag und die Weisung zu Händen der a.o. Gemeindeversammlung vom 5. März 2024 auszuarbeiten und die Einladung rechtzeitig zu publizieren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Zürich wsgz, Zürich
 - asa AG, Rapperswil-Jona
 - Akten